



# Registermodernisierung

## RegMo Readiness-Check

Minimalcheckliste zur Feststellung der Konformität von Register-Fachverfahren aufseiten der Data Provider gemäß den gesetzlichen Anforderungen

2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Februar 2025

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>1. GRUNDLAGEN REGISTERMODERNISIERUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. HINFÜHRUNG ZUM REGMO READINESS-CHECK</b>	<b>4</b>
2.1 Ziel	4
2.2 Konzept	4
<b>3. REGMO READINESS-CHECKLISTE</b>	<b>5</b>
<b>4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN</b>	<b>12</b>

## VORWORT

Die Registermodernisierung ist ein andauernder Prozess. Daher sind einige der untenstehenden Fragenblöcke zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des RegMo Readiness-Checks noch nicht befüllt, weil es hierzu im Moment noch zu wenige offizielle Dokumente und Informationen gibt. Dennoch soll der Check einen ersten Impuls und eine erste Grundlage bieten, sich als verantwortliche Stelle bereits jetzt mit der Vorbereitung auf die Registermodernisierung zu beschäftigen.

Die vorliegende Unterlage bezieht sich auf Registerdaten bereitstellende Stellen, die Data Provider. Die Anforderungen an abrufende Stellen – Data Consumer werden hier nicht berücksichtigt.

## 1. GRUNDLAGEN REGISTERMODERNISIERUNG

- Die Registermodernisierung ist zusammen mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) eines der größten Vorhaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.
- Der IT-Planungsrat hat deshalb im Sommer 2021 die Gesamtsteuerung Registermodernisierung eingerichtet. Die Federführung hat das BMI; Co-Federführer sind die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Unterstützt werden diese u.a. durch das BVA als Registermodernisierungsbehörde. Niedersachsen und Hessen übernehmen seit 2023 Monitoring-Aufgaben.
- Die Registermodernisierung ermöglicht es, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsarbeit grenzüberschreitend zu vereinfachen und zu beschleunigen (SDG-VO).
- Es ist geplant, bis 2025 das „Nationale Once-Only Technische System“ (NOOTS) in Deutschland zu etablieren und ausgewählte Top-Register mit OZG-Relevanz anzuschließen. Der Verwaltung bereits vorliegende (Nachweis-)Daten sollen dann bei Antragstellungen automatisiert von den jeweiligen Registern abgerufen werden können. Hierfür werden Ordnungsmerkmale wie die Identifikationsnummer für Personen (Registermodernisierungsgesetz; RegMoG/Identifikationsnummerngesetz; IDNrG) und eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen (Unternehmens-basisdatenregistergesetz; UBRegG) als bereichsübergreifende Identifikatoren in den Registern bereitgestellt.
- Das IDNrG ist am 31.08.2023 vollständig in Kraft getreten; das bedeutet, die IDNr ist bis Ende 2028 in die sich aus der Anlage des IDNrG ergebenden Datenbestände bzw. Register als zusätzliches Ordnungsmerkmal zu Personendaten zu speichern: Eigene Basisdaten sind durch die des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) zu ersetzen (betrifft Datenmanagement) und die Übermittlung von Daten zwischen öffentlichen Stellen unter Verwendung der IDNr ist transparent zu machen (betrifft Datenschutzcockpit).
- Die letzte Frist der SDG-VO ist im Dezember 2023 in Kraft getreten; d.h. ab diesem Zeitpunkt sind 21 der wichtigsten Verfahrensbündel in allen Mitgliedsstaaten vollständig digital und grenzüberschreitend bereitzustellen sowie an das europaweite Once-Only-Technical-System (OOTS) anzuschließen. Mit Hilfe des

OOTs soll der Austausch von Nachweisen europaweit grenzüberschreitend bzw. deutschlandweit (Nationales Once-Only-Technical-System; NOOTS) automatisiert zwischen Behörden erfolgen.

## 2. HINFÜHRUNG ZUM REGMO READINESS-CHECK

### 2.1 ZIEL

- Mit dem RegMo Readiness-Check können der Status der Anschlussfähigkeit sowie die Ableitung notwendiger Maßnahmen und Aktivitäten in den einzelnen Kommunen ermittelt werden. Der Check bietet eine Hilfestellung für Kommunen und registerführende Stellen, eine Einschätzung darüber zu erhalten, ob sie für die Registermodernisierung technisch gut aufgestellt sind; inkl. Sicherstellung der Rechtskonformität der von ihnen entwickelten, bereitgestellten und/oder genutzten Verfahren.
- Mit diesem Check soll es ermöglicht werden zu überprüfen, ob die Kommunen, IT-Dienstleister und registerführenden Stellen sowie die jeweiligen Fachanwendungen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Bzw. kann nach dem Check ein Plan zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ausgearbeitet werden.
- Die vorliegende Checkliste bezieht sich auf die Anforderungen für die registerführenden Behörden, die die Aufgabe haben, Daten in Form von Nachweisen bereitzustellen (Data Provider).

### 2.2 KONZEPT

Der VITAKO Minimalcheck soll sich zunächst auf die Register mit dezentraler Datenhaltung auf kommunaler Ebene gem. Anlage zum Identifikationsnummerngesetz – IDNrG sowie auf registerführende Stellen und IT-Dienstleister zur Ableitung weiterer Schritte fokussieren.

Als Grundlage für den Check dienen veröffentlichte Dokumente zur Registermodernisierung sowie aktuelle und laufende Austauschtermine mit dem BVA und insbesondere auch der erste und derzeit stattfindende zweite Konsultationsprozess des BMI zum "Nationalen Once-Only-Technical-System" (NOOTS).<sup>1</sup>

Die Bestimmungen der SDG-VO (hier z.B. Anforderungen aus Artikel 6: „Verfahren, die vollständig online bereitzustellen sind“ und Artikel 13: „Grenzüberschreitender Zugang zu Online-Verfahren“) werden im Rahmen des Minimalchecks ebenfalls berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Link zum aktuellen Konsultationsverfahren und zu den aktuellen und laufend aktualisierten Grundlagendokumenten zum NOOTS: <https://bmi.usercontent.opencode.de/noots/> (Stand: Februar 2025)

### 3. REGMO READINESS–CHECKLISTE

Die nachfolgende RegMo Readiness–Checkliste soll den betroffenen Stellen als Blaupause dienen, um eine eigene Checkliste zu erstellen zur Verifizierung der eigenen relevanten Fachverfahren bzw. Register mit Datenhaltung auf kommunaler bzw. Landesebene.

**Die Fragen werden unterteilt in folgende Kategorien (I.–IV.):**

- I. Allgemeine Voraussetzungen für die Registermodernisierung
- II. Anbindung an den Identitätsdatenabruf (IDA) des BVA
  - a. Check Abschluss Vorbereitungen für die Anbindung an den Identitätsdatenabruf IDA
  - b. Check Inbetriebnahme der Anbindung an den Identitätsdatenabruf IDA
- III. Anbindung an das Datenschutzcockpit (DSC)
  - a. Check Abschluss Vorbereitungen für die Anbindung an das Datenschutzcockpit
  - b. Check Inbetriebnahme der Anbindung an das Datenschutzcockpit
- IV. Anbindung an das Nationale Once–Only–Technical–System (NOOTS)
  - a. Check Abschluss Vorbereitungen für die Anbindung an das NOOTS
  - b. Check Inbetriebnahme der Anbindung an das NOOTS

**I. Allgemeine Voraussetzungen für die Registermodernisierung**

Fragen:	Ja / Nein / Weiß nicht
1. Verfügen die registerführenden Stellen bzw. die IT–Dienstleister bereits über eine „Netz des Bundes“ (NdB)– bzw. „Bund–Länder–Kommunen–Verbindungsnetz“ (NdB–VN)–Verbindung? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls nicht: sind die erforderlichen Schritte und Maßnahmen für einen solchen Antrag und die entsprechenden internen Zuständigkeiten bereits geklärt?</li> <li>– Kann über ein kommunales RZ oder ein Landes–RZ eine Verbindung hergestellt werden oder muss z.B. eine eigene Anbindung bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) beantragt werden?</li> </ul>	
2. Verfügt der Betreiber der Fachanwendung [IT–Dienstleister, oder die nachweisliefernden Stellen (Data Provider)] über ein Verschlüsselungszertifikat, das in der Verwaltungs–Private Key Infrastructure (V–PKI) hinterlegt ist? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls nicht: sind die erforderlichen Schritte und Maßnahmen für die Beschaffung solcher Zertifikate bereits mit den zuständigen Stellen geklärt?</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Falls ja: ist eine zertifizierte Verschlüsselung (V-PKI) während der Kommunikation mit einem Fachverfahren möglich? [d.h.: werden die Zertifikate eingehender Anfragen von der nachweisliefernden Stelle (=Fachverfahren/ Data Provider) geprüft, bevor sie antwortet?]</li> <li>- Ist die Nutzung evaluiert worden?</li> </ul>	
3. Ist das Konzept von XÖV-Standards und das XRepository grundsätzlich bekannt?	

## II. Anbindung an den Identitätsdatenabruf IDA des BVA

### a. Check Abschluss Vorbereitungen für die Anbindung an den Identitätsdatenabruf IDA

Hinweis: An dieser Stelle möchten wir ergänzend zu den nachfolgenden Fragen darauf verweisen, dass die Einspeisung der IDNr und damit die Anbindung an das IDA-Verfahren eng mit der Anbindung an das Datenschutzcockpit verbunden ist und für alle in der Anlage des IDNrG genannten Datenbestände bzw. Register gleichermaßen geplant werden muss.

<b>Fragen:</b>	<b>Ja / Nein / Weiß nicht</b>
4. Gesetzliche Grundlage und Adressatenkreis: Haben sich die Verantwortlichen mit dem IDNrG auseinandergesetzt und die relevanten Aspekte ermittelt und sind sie in der Betreuung Ihrer Register nach §1 Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) betroffen? <sup>2</sup>	
5. Gibt es eine Entscheidung/ Aussage aus der fachlichen Entscheidungsebene (Fachministerkonferenz), die Vorgaben dazu macht, wie die Anbindung des Registers an die relevante Stelle auszusehen hat/ erfolgen soll? <sup>3</sup>	
6. Ist der Standard XBasisdaten bekannt? Hinweis: Dieser wird benötigt für die Anbindung des Identitätsdatenabrufs (IDA)	
7. Kann das jeweilige Fachverfahren (bzw. der IT-Dienstleister) mit dem BVA automatisiert kommunizieren?	
8. Können sich die Fachverfahren (bzw. der IT-Dienstleister) beim BVA authentisieren <sup>4</sup>	
9. Können die Fachverfahren (bzw. der IT-Dienstleister) eine Kommunikationsverbindung zum Netz des Bundes (NdB) und/oder dem Bund-Länder-Kommunen-Verbindungsnetz (NdB-VN) aufbauen? <sup>5</sup>	

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Fragen sind nur relevant für Sie, wenn die durch Sie betreuten Register unter §1 IDNrG fallen.

<sup>3</sup> Diese Frage liegt auf einer übergeordneten Ebene: Zur Beantwortung muss sich die kommunale Stelle/ der kommunale IT-Dienstleister an die zuständigen Stellen auf Länderebene wenden (RegMo Koordinatoren).

<sup>4</sup> Zu den Fragen 7-8 und 16: Hier sind die Anschlussbedingungen an das IDA-Verfahren maßgeblich.

<sup>5</sup> Hier sind nicht die einzelnen Fachverfahren, sondern Gateways, Verbindungsknoten oder ähnliche Strukturen zu betrachten.

10. Können in den Fachverfahren per Massen-Datenaktualisierung die IDNr. sowie die Basisdaten bei der Erstbefüllung gemäß den Vorgaben aus §4 Absatz 2 und 3 IDNrG eingefügt werden?	
11. Gibt es rechtlich zulässige Lösungsszenarien für die Sicherung des Bestandes von Basisdaten bei der Massenkorrektur durch zentrales Überschreiben?	
12. Sind parallele Abfragen durch nachweisabrufende Stellen (Data Consumer) zugelassen und möglich (Session-IDs, etc)?	
13. Bis wann ist die Anbindung an IDA möglich?	

#### **b. Check Inbetriebnahme der Anbindung an den Identitätsdatenabruf IDA**

<b>Fragen:</b>	<b>Ja / Nein / Weiß nicht</b>
14. Ist der Standard XBasisdaten implementiert worden? Ist das Fachverfahren vorbereitet worden z.B. zur Einspeicherung der IDNr., ggf. Anpassung der notwendigen Datenfelder (Typ und/oder Größe)	
15. Ist die grundsätzliche Anbindung an das NdB-VN erfolgt und getestet?	
16. Wurden die konkreten Freischaltungen für die Anbindung an IDA beantragt und die grundsätzliche Erreichbarkeit getestet? Hinweis: die über NdB-VN erreichbaren Endpunkte müssen zwischen dem BVA und den anzubindenden Stellen vorab ausgetauscht werden und jeweils gegenseitig entsprechende Freischaltungen beantragt werden. Hinweis: Es gibt unterschiedliche Endpunkte z.B. für Produktions- und Testumgebungen.	
17. Bei der Anbindung über REST: wurden die notwendigen Clientzertifikate bei der Registermodernisierungsbehörde beantragt, eingepflegt und getestet? Falls ja: War die Anmeldung und Authentifizierung beim BVA erfolgreich?	
18. Ist ein Termin für die Inbetriebnahme festgelegt und an die Projektpartner kommuniziert worden?	

### III. Anbindung an das Datenschutzcockpit (DSC)

#### a. Check Abschluss Vorbereitungen für die Anbindung an das Datenschutzcockpit

Hinweis: Zusätzliche Informationen können dem Anbindungsleitfaden an das Datenschutzcockpit für registerführende Stellen entnommen werden. Dieser wird von der Freien und Hansestadt Bremen bereitgestellt, die im Auftrag des BVA und in Verantwortung des BMI das DSC realisiert und betreibt. Das Dokument ist auf der folgenden Seite unter dem Stichpunkt „Informationsmaterial“ zu finden (Stand: 10. Februar 2025):

<https://www.finanzen.bremen.de/digitalisierung/digitalisierungsbuero/datenschutzcockpit-107106>

Fragen:	Ja / Nein / Weiß nicht
19. Gesetzliche Grundlagen und Adressatenkreis: Sind das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG), das Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) und das Onlinezugangsgesetz (OZG) als gesetzliche Grundlagen bekannt? Und gehören Sie oder eine von Ihnen betreute Kommune zu dem von der gesetzlichen Grundlage angesprochenen Adressatenkreis? <sup>6</sup>	
20. Gibt es eine Entscheidung/ Aussage aus der fachlichen Entscheidungsebene (Fachministerkonferenz), die Vorgaben dazu macht, wie die technische Anbindung der Register an das Datenschutzcockpit aussehen soll? <sup>7</sup> Insbesondere: Welche Form der Anbindung (Schnittstelle) an das DSC soll genutzt werden? - OSCI? - XML über http (Rest)?	
21. Ist der Standard XDatenschutzcockpit bekannt? Hinweis: Dieser wird für die Übermittlung der Protokoll-, Inhalts- und Bestandsdaten an das DSC benötigt.	
22. Sind die technischen Rahmenbedingungen für die Anbindung an das DSC ermittelt worden?	
23. Wird das Registerfachverfahren über eine Protokollierung von Datenübermittlungen verfügen, die unter Verwendung einer IDNr stattgefunden haben?	
24. Können die Protokoll-, Inhalts- und Bestandsdaten des Registers gemäß den Vorgaben im Standard XDSC strukturiert an das DSC übermittelt werden? - Sind die erläuternden Informationen zu erfolgten Datenübermittlungen für die Nutzenden verständlich?	

<sup>6</sup> Die nachfolgenden Fragen sind nur relevant für Sie, wenn Sie in der Betreuung Ihrer Register in den gesetzlichen Adressatenkreis fallen.

<sup>7</sup> Diese Frage liegt auf einer übergeordneten Ebene: Zur Beantwortung muss sich die kommunale Stelle/ der kommunale IT-Dienstleister an die zuständigen Stellen auf Länderebene wenden (RegMo Koordinatoren).



<p>Anmerkung: Idealerweise keine Abkürzungen, keine internen/externen technischen Codes/Schlüsselbezeichnungen</p>	
<p>25. Ist darüber hinaus die registerinterne Definition der auskunftspflichtigen Fachdaten erfolgt, die unter Verwendung der IDNr an/von andere/n öffentliche Stellen übertragen oder dauerhaft gespeichert wurden?  <u>Anmerkung:</u> Hierbei sind die geltenden Vorgaben z.B. aus der Spezifikation XDatenschutzcockpit, der eigenen Fachdomäne, den fachgesetzlichen Vorgaben und den Gesetzen/Verordnungen (insbesondere RegMoG und IDNrG) zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Daten sollen zur Anzeige gebracht werden?</li> <li>- Welche Bestandsdaten zu der jeweiligen IDNr befinden sich im Register?</li> <li>- Welche begleitenden Informationen z.B. Kontaktangaben gibt das Register noch mit aus?</li> </ul>	
<p>26. Gibt es bereits erste Überlegungen zur Erstellung von Datenschutzkonzepten für die Anbindung an das DSC und die Datenbereitstellung, IT-Sicherheitskonzepte und Sicherheitsbeurteilungen (abhängig registerinterner Vorgabe und technischer Lösung)?</p>	
<p>27. Können die Registerverfahren (bzw. der IT-Dienstleister) eine Kommunikationsverbindung zum Bund-Länder-Kommunen-Verbindungsnetz (NdB-VN) aufbauen?<sup>8</sup></p>	
<p>28. Ist bei der Projektkoordination des IDA-Roll-outs auch die Anbindung an das DSC berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer ist Ansprechpartner?</li> <li>- Wie ist das Projektteam aufgebaut?</li> </ul>	

## **b. Check Inbetriebnahme der Anbindung an das Datenschutzcockpit (DSC)**

Hinweis: im Rahmen der Einspeisung der Identifikationsnummer in die Register nach IDNrG und vor der fachlichen Inbetriebnahme (Nutzen der IDNr im Kontext von Datenauskünften/Datenübermittlungen) ist es sinnvoll, eine Test-/Integrationsumgebung einzurichten, um die produktionsnahe Nutzung durchgängig fachlich zu testen inkl. der Visualisierung erfolgreicher (Test-)Datenübermittlungen im DSC.

---

<sup>8</sup> Hier sind die konkreten Gateways, Verbindungsknoten oder ähnliche Strukturen auf Seiten der ausführenden IT-Dienstleister zu betrachten.

<b>Fragen:</b>	<b>Ja / Nein / Weiß nicht</b>
29. Ist der Standard XDatenschutzcockpit implementiert worden? [vgl. hierzu die vorbereitenden Hinweise aus Frage 24] Hinweis: das DSC stellt Entwickler-Hilfsmittel zur Verfügung.	
30. Sind die Vorgaben für die technische Anbindung erfüllt? [siehe auch DSC Anbindungsleitfaden, Link oben] - Kann die Datenübertragung von Protokoll-, Inhalts- sowie Bestandsdaten jeweils innerhalb von 500ms erfolgen [im Rahmen eines mehrstufigen Datenabrufs mittels DSC]? - Ist das Register 24/7 für Datenabrufe mittels DSC verfügbar? - Ist ein Eintrag im DVDV mit der Hinterlegung des Zertifikats gemäß Eintragungskonzept des XDSC erfolgt? - Waren die vorbereitenden Tests im Dreiklang mit dem IDA-Integrationssystem und dem DSC-Testsystem erfolgreich?	
31. Wurden die konkreten Freischaltungen der über NdB-VN erreichbaren Endpunkte beiderseits beantragt und erfolgreich getestet (Anmeldung und Authentifizierung)?	
32. Ist ein Termin für die Inbetriebnahme festgelegt und an die Projektpartner kommuniziert worden?	

#### **IV. Anbindung an das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS)**

##### **a. Check Abschluss Vorbereitungen für die Anbindung an das NOOTS**

<b>Fragen:</b>	<b>Ja / Nein / Weiß nicht</b>
33. Ist der Standard XNachweis bekannt?	
34. Kann das Fachverfahren XNachweis nativ liefern? Welche Anpassungen sind ggf. nötig bzw. sind Unterstützungsstrukturen (Adapter) sinnvoll?	
35. Kann das Fachverfahren, ggf. über sein Transportverfahren, eingehende Anfragen im Format XNachweis synchron bearbeiten?	
36. Kommuniziert das Fachverfahren derzeit mittels XÖV Standard?	

37. Ist das Reifegradmodell für Nachweisabrufe bekannt? <sup>9</sup>	
38. Liefert das Fachverfahren heute schon standardisierte Nachweise?	
39. Liefert das Fachverfahren heute schon in Reifegrad B/C verfügbare Nachweisdokumente bzw. individuelle Nachweisdaten (D1)?	
40. Sind (den IT-Dienstleistern) die fachlich verantwortlichen Stellen auf der kommunalen bzw. Landesebene bekannt?	
41. Ist der Weg bekannt wie von der derzeitigen Verfügbarkeit hin zur gewünschten Verfügbarkeit 24/7 gekommen werden kann? (automatisiert digitalisiert antworten)	
42. Gibt es einen XÖV Standard für das Fachverfahren?	

### **b. Check Inbetriebnahme der Anbindung an das NOOTS**

Das NOOTS wird aktuell iterativ aufgebaut und es läuft wie bereits erwähnt ein Konsultationsprozess hierzu. Aufgrund des laufenden Prozesses können zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Checks noch keine Punkte zur Inbetriebnahme der Anbindung an das NOOTS eingefügt werden.

<b>Fragen:</b>	<b>Ja / Nein / Weiß nicht</b>
43. [...]	
44. [...]	
45. [...]	

---

<sup>9</sup> Siehe Beschluss IT-Planungsrat 20. März 2024: Weiterentwicklung Registermodernisierung Reifegradmodell: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2024-15>

## 4. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

### Wir freuen uns über Ihr Feedback:

#### **Ansprechpartnerinnen VITAKO:**

Gesamtverantwortlich:

Katrin Giebel,  
stellvertretende Geschäftsführerin

Themenverantwortlich:

Indra Schepker,  
Managerin Verwaltungsdigitalisierung



Bundes-Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Charlottenstraße 65

10117 Berlin

[info@vitako.de](mailto:info@vitako.de)

+49 30 20631560

### **Quellen und Weblinks**

#### **Bundesgesetzblatt:**

Inkrafttreten Identifikationsnummerngesetz (IDNrG)  
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/230/VO.html>

#### **FAQ-Registermodernisierung**

[https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Register/modernisierung/FAQ\\_Externe\\_Links\\_Downloads/faq/faq\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Services/Behoerden/Verwaltungsdienstleistungen/Register/modernisierung/FAQ_Externe_Links_Downloads/faq/faq_node.html)

**Anschlussbedingungen** an das Nationales Once-Only-Technical-System  
Konsultationsprozess NOOTS des BMI [aktuell andauernd, Stand Februar 2025]:  
<https://bmi.usercontent.opencode.de/noots/>

### **copyright**

© **Copyright Februar 2025 VITAKO – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.**

Die Weitergabe und Vervielfältigung dieser Dokumentation oder Teilen daraus sind ohne die ausdrückliche Genehmigung durch VITAKO nicht gestattet.  
VITAKO weist darauf hin, dass die in dieser Dokumentation enthaltenen Informationen jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert bzw. ergänzt werden können.  
Diese Checkliste ist mit freundlicher Unterstützung der Komm.ONE, der Stadt Dresden und des BVA entstanden.